

Handwerker gründen ihre eigene Krankenkasse

Ernst Nüesch, Spurensucher | www.handsticklokal-balgach.ch

1935 – mitten in der Weltwirtschaftskrise – schliessen sich die Balgacher Handwerker zu einem Verein zusammen. Sie wollen miteinander gegen die negativen Folgen (Bankenkrise, Arbeitslosigkeit, Lohneinbussen) kämpfen. Auch die politischen Ereignisse verheissen eine unsichere Zukunft.

Schon einmal, sechs Jahrzehnte vorher, sehen sich die Handwerker veranlasst, sich zu einem Verein zu assoziieren, um sich durch gegenseitige Lastenerleichterung eine gewisse Sicherheit zuzuhalten. Um 1870 werden die ersten Lokalbauten für Stickmaschinen erstellt, was willkommene Arbeit für Bauhandwerker auslöst. Zuziehende Arbeitskräfte erweitern die Kundschaft. Handwerks- und Gewerbebetriebe profitieren vom Aufschwung der Textilindustrie. Doch Konjunkturschwankungen und Krankheit schmälern oder unterbrechen das regelmässige Einkommen. Die Handwerker wollen sich wenigstens gegen die finanziellen Folgen bei Krankheit absichern. 1874 gründen zwei Dutzend von ihnen den «Handwerker-Krankenverein Balgach».

Dank eines Kassabuches erfahren wir einiges über die Gründung und die ersten Jahrzehnte des Bestehens. Das Kassabuch enthält die Rechnungen für die Jahre 1874 bis 1903. Es gibt Auskunft über das Prämienwesen und das Leistungsangebot. Steigen die Prämien damals auch jedes Jahr? Welches Gehalt steht dem Präsidenten zu? Auch die Mitgliederlisten erlauben Einblick ins damalige Versicherungsgeschäft. Wer wird in die Kasse aufgenommen? Gibt es andere Krankenversicherer, zu denen man wechseln kann?

Wie sich der Handwerker-Krankenverein nach 1903 entwickelt, ist dem Spurensucher nicht bekannt. Im Archiv der Politischen Gemeinde gibt es keine direkt anknüpfenden Dokumente. Überhaupt ist die Geschichte der Krankenversicherung in der Gemeinde nicht erforscht. Das Nachschlagen in den Gemeinderatsprotokollen fördert einige Anhaltspunkte zu Tage:

1885 muss es einen Bürgerkrankenverein gegeben haben. Denn dieser lehnt die Anfrage des Gemeinderates ab, die in hier lebenden Aufenthalter (Gesellen, Dienstboten, Arbeiter) in den Verein aufzunehmen. Um den kantonalen Vorschriften zu genügen, gründen die Gemeinden Balgach und Rebstein zusammen eine obligatorische Aufenthalter-Krankenkasse. Weil die Erfahrungen betreffend Organisation und Buchhaltung nicht befriedigen, trennen sich die beiden Gemeinden schon nach dem ersten Betriebsjahr und eröffnen 1886 jede für sich eine (Aufenthalter-)Krankenkasse.

Ähnlich wie die Handwerker gründen die örtlichen Sticker ihre Krankenkasse. Um sich breiter abzusichern, schliessen sich die Krankenunterstützungsvereine der Stickerei-Industrie in den Nachbargemeinden zusammen, so entsteht u.a. die Sektion Balgach – Berneck – Au.

Die folgenden Aussagen basieren auf den Einträgen im erwähnten Kassabuch.

Prämien und Bussen

Die Einkünfte des Krankenvereins ergeben sich aus: Mitgliederbeiträge (Prämien): Jedes Quartal wird ein Mitgliederbeitrag eingezogen. Bei der Gründung beträgt er Fr. 1.30. Weil 1876 mancher Eintritt zu verzeichnen ist und auch Gesellen aufgenommen werden, muss der Quartalsbeitrag zur Schaffung von Reserven auf Fr. 1.95 erhöht werden. Die nächste Anpassung ist 1884 mit einer Senkung auf Fr. 1.50. Ab jetzt kostet die Krankenkassenprämie pro Jahr Fr. 6.–. Die Beiträge sind jeweils am letzten Sonntag des Quartals fällig. Die Mitglieder müssen ihre Prämie vermutlich zu Hause beim Kassier vorbei bringen. Bis 1890 könnte es aber auch eine Wirtsstube sein, weil bis dann zwei Wirte als Präsidenten amten. Wer die Abgabevorschriften nicht einhält, wird mit einer Busse belegt.

Bussen: Wenige Jahre werden die Bussen detailliert aufgelistet. Es gibt drei Arten: Wer die Vierteljahresprämie nicht rechtzeitig leistet, bezahlt 20 Rp.. Bei Nichterscheinen werden 50 Rp. Busse fällig. Säumigen Prämienzahlern werden pro Quartal 30 Rp. Busse verbucht, bis sie ihre rückständigen Beiträge abbezahlt haben.

Auch beim Fernbleiben an der jährlichen Rechnungsablegung sind 50 Rp. Busse fällig.

Ein Bussenansatz von Fr. 1 ist im Art. 6 der (alten) Statuten festgehalten. Die Bedeutung ist nicht erklärbar.

Eintrittsgelder: Im Gründungsjahr und 1875 zahlen die Mitglieder Fr. 1 Startgeld. In den folgenden Jahren steigt das Eintrittsgeld auf Fr. 7, dann auf Fr. 9 und ab 1884 auf Fr. 10.–.

Zinsen: Sie resultieren aus den in einem Kassabüchlein und in Kassascheinen (Bank-Obligationen bei der 1869 gegründeten Spar- und Leihkasse) angelegten Mitgliederbeiträgen. Der Zinsertrag entspricht durchwegs in etwa der Hälfte des jährlichen Prämienaufkommens.

Nur Handwerker sind beitragsberechtigt

Der Kassier erstellt die Mitgliederlisten jedes Jahr von Neuem mit Tauf- und Geschlechtsnamen. Ferner finden wir die Berufsbezeichnung und evtl. Angaben zur Adresse. Ab 1893 fehlt im Kassabuch das Mitgliederverzeichnis. Eine verbuchte Ausgabe für ein Buch lässt darauf schliessen, dass in Zukunft ein separater Einzugsrodel geführt wird. Jetzt ist eine Mitgliedschaft nur noch abzuleiten, falls der Name im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen, erhobenen Bussen oder Tätigkeit im Vorstand erwähnt wird. Der Bestand bewegt sich seit der Gründung 1874 bis 1885 zwischen 25 und 35. 1886 springt er auf 41 und erhöht sich bis 1898 auf 45. Dann steigt er bis auf 57 im Jahre 1903. Gesellen, darunter vereinzelte auf Grund ihres fremden Namens auf Wanderschaft, werden nur im Jahr 1876 aufgenommen. Ist die Administration zu aufwendig?



Ausgestorbenes Handwerk: Wagnerei Ewald Nüesch (bis 1960) und Kufe-
rei Adolf Nüesch (bis 1970) an der Hauptstrasse.

1891 (als Beispiel) gehören folgende Handwerker zur Krankenversicherung:

Baugewerbe: Schreiner: Eschenmoser Gebhard, Frei Heinrich, Sonderegger Jakob, Tanner Josef; Zimmermann: Gotsch, Nüesch Wilhelm, Oesch Sebastian; Baumeister: Sonderegger Paul, Mätzler Anton; Glaser: Sonderegger Samuel; Steinmetz: Zünd Gottfried; Hafner: Ritz Laurenz Jakob, Zünd Johann.

Schuster: Jenni Michael, Mätzler Ferdinand, Mätzler Ignaz, Mätzler Johann, Mätzler Laurenz, Zünd Gebhard, Tanner Jakob.

Textil: Schneider: Bauer Anton; Sticker: Dell Olivo Peter, Oesch Laurenz; Fergger: Halter Paul, Sonderegger Ulrich.

Wirte: Messmer Jakob, z. Hirschen; Messmer Johann, z. Wiesental; Nüesch David, Stegwirt; Nüesch Huldreich, z. Heimat.

Bäcker: Nüesch Jakob, v. Josef; Nüesch Johann.

Metzger: Nüesch Jakob, Oberdorf; Nüesch Jakob, Unterdorf; Sonderegger Jakob.

Verschiedene: Nüesch Johann, zur Linde, Schmied; Zünd Urban, Schlosser; Sonderegger Samuel, Küfer; Zünd Eduard, Küfer; Zünd Ferdinand, Wagner; Zurburg Jakob, Sattler; Ritz Ulrich, Fuhrmann; Tanner Jakob, Krämer; Weder Ulrich, Handelsmann, Krämer; Oehler Gebhard, Bote, Briefträger; Ritz Alfred, Briefträger; Zünd Johann, Jäger; Nüesch Konrad. Als weitere Berufsbezeichnungen kommen vor: Bannwart, Gabelmacher, Färber, Steckenhändler, (Dach-)Decker.

Die Identifikation der Versicherten mit ihrer Kasse ist hoch. Von obigen 48 Versicherten sind 19 seit der Gründung in der Handwerker-Krankenkasse. Wer einmal eingetreten ist, bleibt «seiner» Kasse treu bis in den Tod.

Der Handwerker-Krankenverein nimmt nur Männer mit einer Berufstätigkeit auf. Bauern, Tagelöhner und Frauen und Kinder sind nicht zugelassen, auch Familienmitglieder sind ausgeschlossen. Die meisten von ihnen sind bei Krankheit auf das Familienumfeld angewiesen oder fallen der Armenkasse zur Last. So kommt es vor, dass ein versicherter Handwerker beim Armenpfleger das Gesuch um einen Beitrag an die Arztkosten seines Töchterleins einreicht, und abschlägige

Antwort bekommt. Die männerorientierten Verhältnisse bleiben noch über viele Jahrzehnte. Prekär ist die Situation für Erwerbstätige mit tiefen Einkommen. Für sie müssen die Gemeinden wegen des eingeführten eidg. Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes ab 1914 obligatorische Krankenversicherungen organisieren.

Leistungen bei Krankheit und Tod

Auf der Ausgabenseite finden sich Buchungen, aus denen auf den Leistungskatalog gefolgert werden kann. Hier wären Statuten eine klärende Quelle, aber leider fehlen uns solche. 1891 erarbeitet der Verein neue Statuten und erteilt gemäss Belastung Marthaler in Heerbrugg den Druckauftrag.

Zusammengefasst lässt sich folgendes aussagen:

Arztkonto: Ganz selten erhalten Mitglieder Beiträge an die Arztkosten.

Beerdigungskosten: Der Beitrag bleibt mit Fr. 16.– immer gleich.

Taggelder: Hier liegt der Ansatz bis 1900 bei Fr. 1.60. Dann bekommen kranke Mitglieder Fr. 2.– Entschädigung pro Tag. In der Buchhaltung sind die Bezüger mit Namen und Anzahl Tagen aufgeführt.

Art. 12 lit. b der Statuten von 1891: Neu erhalten die Hinterbliebenen eines Verstorbenen Fr. 140.– unter dem Stichwort «ausbezogen», was wohl so viel heisst wie: Das ehemalige Mitglied hat damit all seine Ansprüche am Verein bezogen. Der genannte Artikel muss 1891 neu aufgenommen worden sein. Denn vorher ist es die Versammlung, die über die Höhe der «Abgangsentschädigung» einen Schluss fassen muss.

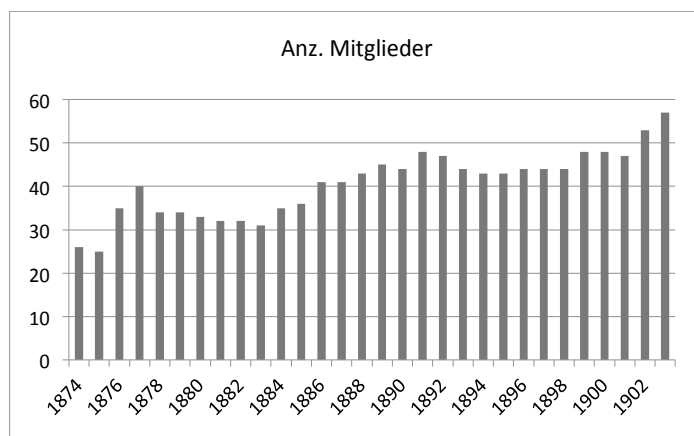
Die **Betriebskosten** sind gering: Notizbüchlein, Kassabuch, Inserate, Druckkosten. Auch die Personalkosten fallen bescheiden aus: Der Weibel, der Kassier und der Aktuar haben ein Jahresgehalt von Fr. 5.–. Der Präsident arbeitet ehrenamtlich. Niemand erhält eine Gratifikation, geschweige denn einen Bonus! Als Präsidenten wirken David Nüesch, Stegwirt; Jakob Messmer, zum Hirschen; Sebastian Oesch, (Orts-gemeinde-Präsident?) und J. Laurenz Ritz, Hafner, welcher vorgängig über Jahre Kassier gewesen ist. Kommissionstätigkeiten erledigen im weiteren: Eduard Mätzler, zur Traube, und ab 1882 Gemeindammann; Jenny Michael; Ferdinand Mätzler, Schuster und Posthalter.



Eduard Mätzler, der erste Kassier des Krankenvereins, ist Wirt in der Traube.

Für die Zukunft gerüstet?

Der Handwerker-Krankenverein kann regelmässig Reserven anlegen. Dank des übersichtlichen Beitragssystems und dem beschränkten Leistungskatalog sind die Anforderungen an die versicherungstechnische Expertise eher gering. Das steigende Vermögen fördert das Vertrauen der Versicherten in ihre Selbsthilfe-Krankenkasse und erleichtert weiteren Handwerkern den Entscheid zum Eintritt. 1903 betragen die Reserven Fr. 4000.–. Wie weit reichen sie bei vermehrter Leistungspflicht wegen steigenden Krankheitskosten in Folge von erhöhten Ansprüchen in körperlicher und psychischer Hinsicht, aber auch wegen erweiterter Angebote im medizinischen Behandlungsbereich? 1902 schliessen sich die st. gallischen Krankenkassen zu einem Kantonalverband zusammen, der staatliche Unterstützung und gegenseitige Freizügigkeit verlangt. Für viele Krankenkassen – 1900 sind es im ganzen Kanton 228 – kommt dieser Schritt (zu) spät. Sie müssen mit anderen Versicherungen fusionieren. Vom Handwerker-Krankenverein Balgach wissen wir nicht, wann er seine Eigenständigkeit aufgeben muss und wo sich die verbleibenden Mitglieder dann versichern.



Quelle:

Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 6, S. 50